

Jochen Capalo  
Stadtverordneter

**Vorlagen-Nummer: 2025/0195**

Ginsheim-Gustavsburg, 29.06.2025

An den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Ginsheim-Gustavsburg  
Herr Torsten Reinheimer

Sehr geehrter Herr Reinheimer,

folgenden Antrag bitte ich auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 2. Juli 2025 zu nehmen, sofern die Eilbedürftigkeit beschlossen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird aufgefordert, die "Nutzungsvereinbarung für das Bürgerhaus Ginsheim" dahingehend abzuändern, dass die in der Stadt ansässigen Grundschulen für vier Veranstaltungen im Kalenderjahr von der Nutzungsgebühr befreit sind.

**Begründung:**

Die Albert-Schweitzer-Schule Ginsheim verfügt derzeit und bis zur Umsetzung baulicher Maßnahmen, die erst gegen Ende des Jahrzehnts stattfinden können, über keine eigenen Räumlichkeiten um Veranstaltungen wie Einschulung (nur bei schlechtem Wetter), Weihnachtsfeier oder Aufführungen bzw. Projektpräsentationen zum Halbjahresabschluss durchführen zu können.

Es war lange Jahre gelebte Praxis, diese im Bürgerhaus Ginsheim durchführen zu können. Bei der neuen Nutzungsvereinbarung wurden zwar ortsansässige Vereine und Gruppen für zwei Veranstaltungen im Jahr von der Nutzungsgebühr befreit, die Schule jedoch nicht explizit benannt. Die Grundschule verfügt über keine eigenen Mittel, um die Nutzungsgebühr zu entrichten und müsste hierbei auf Mittel des Fördervereins zurückgreifen.

Gerade vor dem Hintergrund der zum Schuljahr 2025/26 startenden Ganztagschule würde die Nutzung des Bürgerhauses zu den dargestellten Zwecken helfen, die neuen Elemente des Wahlpflichtunterrichts und die dort erarbeiteten Projekte angemessen zu präsentieren.

Eine Erhöhung der Anzahl der Veranstaltungen von zwei bei den Vereinen auf vier ist angemessen. Die Schulveranstaltungen finden regelmäßig vormittags statt, sind recht lange im Voraus planbar und damit in aller Regel keine Konflikte mit anderen Nutzern hervorrufen.

Natürlich wäre es wünschenswert, wenn der Kreis als Schulträger für eine entsprechende Möglichkeit sorgen würde. Dies erfolgt jedoch, wie dargestellt, erst mittelfristig und sollte nicht auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler und der Schulgemeinschaft ausgetragen werden. Vielmehr sollte der Schritt zur Ganztagschule als Chance verstanden werden, die Grundschule als Lebensraum und elementarer Bestandteil der Bildung einer Gemeinschaft - der Jahrgang xxx aus Ginsheim - zu nutzen.

Die Änderung der Nutzungsvereinbarung erfolgt für beide Schulen, um nicht den Eindruck einer Bevorzugung eines Stadtteils zu erwecken. Die Gustav-Brunner-Schule verfügt über eine eigene Aula, so dass eine tatsächliche Nutzung derzeit eher unwahrscheinlich ist.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Begründung der Eilbedürftigkeit:**

Die Planung des ersten Schuljahres als Ganztagschule an der ASS Ginsheim ist in vollem Gange und läuft auch während der Sommerferien weiter. Eine möglichst zeitnahe Beschlussfassung - möglichst am 16. Juli im Magistrat - würde der Schule Planungssicherheit verschaffen, die Schule soll über den Beschluss informiert werden.

Jochen Capalo